

# one

Das **Magazin** von Binder Grösswang

November 2008



**Raum für neue Herausforderungen**

# 1

## Inhalt

- 3 Editorial *Size Matters*
- 4 Im Schwerpunkt *Mehr Raum für neue Herausforderungen*
- 9 Gastkommentar *Wolfgang Eder, voestalpine AG*
- 10 Binder Grösswang Eröffnungsevent *Open House*
- 14 Im Fokus Architektur *Bodo Rehak im Gespräch*
- 16 Up to date *Rechtssplitter*
- 20 Album *Invitations*
- 21 Pressespiegel *Was sagen die anderen?*
- 22 Neu im Team *Welcome on Board*

## Size Matters



... auch in turbulenten Zeiten. Bei der Eröffnung unserer erweiterten Räumlichkeiten Mitte September verdunkelte sich zwar schon der Himmel über der internationalen Geschäftswelt. Was kurz drauf folgte, war jedoch kaum vorhersehbar. Natürlich bleibt von dieser Erschütterung der Finanz- und Bankenwelt auch Österreich nicht verschont. So wie es jetzt aussieht, wird in diesem Bereich wohl nichts mehr so sein, wie es war – zumindest mittelfristig. Und wie gehen wir damit um?

Uns wird diese Veränderung auch betreffen, vielleicht erweist sich unser Erweiterungsschritt aber gerade jetzt als besonders sinnvoll. Das zum einen, weil auf diese Weise gesichert ist, dass wir die Ressourcen haben, um in vielen unterschiedlichen Bereichen weiterhin hoch spezialisiert zu arbeiten. Zum anderen ist uns dieser Größensprung glücklicherweise noch vor dem Hereinbrechen des weltwirtschaftlichen Ungemachs gelungen. Nun haben wir die Hände frei und können uns in diesen schwierigen und für unsere Mandanten auch wichtigen Zeiten voll und ganz auf deren Themen konzentrieren. Und davon gibt es üblicherweise in solchen Perioden eine ganze Menge.

Das Binder Grösswang-Magazin, das wir hier erstmals präsentieren, hat insofern auch in solchen Zeiten eine eigene Berechtigung. Unser Magazin dient der Kommunikation mit unseren Mandanten und soll uns enger mit diesen verbinden. Das ist uns immer wichtig, aber in solchen Zeiten noch wichtiger.

Raoul Hoffer

*Managing Partner Binder Grösswang*

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Binder Grösswang Rechtsanwälte OG, Sterngasse 13, 1010 Wien | Chefredaktion: Esther Lajta-Fichtinger | Redaktionsteam: Raoul Hoffer, Stefan Tiefenthaler, Ralph Vallon, Emanuel Welten | Art Director: www.studiob.at, Karin Beinsteiner | Fotos: Franz Helmreich Fotografie, Thomas Schauer studio for photography | Druck: Druckerei Robitschek, Schlossgasse 10-12, 1050 Wien | Herstellungsort: Wien | Beiträge von Gastautoren geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht der Meinung der Kanzlei entsprechen. Fragen richten Sie bitte an [magazin@bindergroesswang.at](mailto:magazin@bindergroesswang.at) | Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir darauf, konsequent die männliche und weibliche Formulierung zu verwenden. Wir meinen selbstverständlich beide Geschlechter und bitten unsere Leser um Verständnis. | Die verwendeten Fotos und Logos sind Eigentum von Binder Grösswang, soweit nicht anders gekennzeichnet. Alle Rechte vorbehalten. | Dieses Magazin stellt lediglich eine generelle Information und keinesfalls eine Rechtsberatung von Binder Grösswang dar.



## *Mehr Raum für neue Herausforderungen*

Wie die heimischen Konzerne gründeten in den starken Wachstumsjahren auch österreichische Sozietäten „Filialen“ in Mittel- und Osteuropa. International geht der Trend allerdings dahin, Unternehmen in Netzwerkstrukturen zu gestalten.

*von Nikolaus Koller, Die Presse*

## Binder Grösswang im Gespräch

> Ganz bewusst hat sich die Kanzlei Binder Grösswang vor mehreren Jahren dazu entschlossen, auf die Gründung eigener Standorte im Ausland zu verzichten. Stattdessen wurde das schon lange bestehende Netzwerk von Partnerkanzleien noch enger geknüpft. Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – gelang es der Kanzlei in den vergangenen Jahren, in Österreich beträchtlich zu wachsen. Als äußeres Zeichen dieser rasanten Entwicklung musste im Herbst 2008 mehr Raum geschaffen und die Kanzleifläche auf das Doppelte erweitert werden.

Die Expansion bei Binder Grösswang fiel damit deutlicher aus als das Wachstum der heimischen Wirtschaft – auch vor der Krise: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2006 um 3,3 Prozent und verzeichnete noch im Vorjahr einen Zuwachs von 3,4 Prozent. Wenn man aber den Blick gen Osteuropa wandte, dann erblassten diese Wirtschaftsdaten. Alle Länder der Region lagen klar vor Österreich – als „Klassenbester“ konnte Lettland sein BIP in den vergangenen neun Jahren um durchschnittlich 7,7 Prozent per annum steigern. Und wenn man in Anbetracht der Finanzkrise hierzulande von Nullwachstum oder gar Rezession spricht, ist aufgrund des strukturellen Nachholbedarfs in den Emerging Markets auch über die nächsten Jahre mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung zu rechnen.

### „Der Anwalt folgt dem Investor“ – Gerhard Benn-Ibler, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Hand in Hand mit dem Boom der Unternehmen vor der Finanzkrise expandierte auch die Anwaltsbranche. Vor zehn Jahren gab es hierzulande noch 3500 eingetragene Rechtsanwälte. Bis Ende 2007 ist ihre Zahl auf über 5100 angestiegen. Zu einem Gutteil sind die Wirtschaftskanzleien für die Entwicklung verantwortlich. „Die international tätigen Sozietäten sind noch stärker als der Durchschnitt gewachsen“, sagt Gerhard Benn-Ibler. „Der Anwalt folgt traditionell



Raoul Hoffer und Michael Binder

#### Herr Dr. Binder, Herr Dr. Hoffer, wo sehen Sie die Herausforderungen für Binder Grösswang in den nächsten 12 Monaten?

**Hoffer** Der Anwaltsmarkt – und damit auch Binder Grösswang – ist von der internationalen Finanzkrise natürlich betroffen, weil unsere Mandanten davon direkt erfasst sind und sich deren Geschäftsperspektive ändert. Es gibt wohl derzeit keine Branche, die von sich behaupten kann, dass sie die Umwälzungen auf dem Finanzmarkt nicht berührt.

Allerdings sind wir als spezialisierte Berater auch in Krisensituationen in einer besonderen Position: Bestimmte Transaktionen werden durch eine derartige Krise überhaupt erst angestoßen, wie etwa der Verkauf von Geschäftsbereichen, die nicht zum Kerngeschäft gehören, oder von Assets, um zusätzliche Liquidität zu schaffen. Gar nicht davon zu sprechen, wie viele Unternehmen durch den Kursverfall zu Übernahmekandidaten geworden sind.

#### Welche Rechtsbereiche werden besonders wichtig sein?

**Binder** Wir haben noch nicht alle Auswirkungen der derzeitigen Finanzkrise gesehen, daher ist das noch nicht eindeutig festlegbar. Ich würde dennoch davon ausgehen, dass in nächster Zeit besonders die Bereiche Bankenaufsichtsrecht, Beihilfenrecht, Restrukturierungen und Finanzierungen sowie auch Arbeitsrecht und Dispute



© Teresa E. Zöll

Die Managing Partner im Interview

Resolution nachgefragt werden. Hier haben wir jeweils erfahrene und spezialisierte Teams.

*„Unsere Mandanten müssen sich einfach blind auf uns verlassen können.“*

#### Worauf wird es bei der Arbeit ankommen?

**Hoffer** Wesentliche Kriterien sind nach wie vor die praktische Erfahrung und die Reaktionsgeschwindigkeit und – in heiklen Situationen besonders wichtig – Verlässlichkeit. Unsere Mandanten müssen sich einfach blind darauf verlassen können, dass wir komplexe Transaktionen binnen kurzem unter Dach und Fach bringen. Ein zusätzlicher Faktor wird sein, hier den betroffenen Unternehmen das Gefühl zu vermitteln, dass wir mit ihnen denken und die notwendige Kreativität aufbringen. Es geht eben nicht um den Standard-Geschäftsablauf, sondern um maßgeschneiderte Lösungen für eine Ausnahmesituation.

#### Wie wollen Sie sich diesen Themen stellen?

**Hoffer** Zunächst sollte es uns helfen, dass wir sehr kompakt aufgestellt sind. Wir sind in den letzten Jahren stark

gewachsen. Wir haben uns aber dabei nicht in verschiedenste Länder verzweigt, sondern hatten das Ziel, in Österreich bestmöglich aufgestellt zu sein. Gleichzeitig haben wir es geschafft, dem Full-Service-Gedanken treu zu bleiben. Natürlich war auch für uns in der Vergangenheit die Verlockung groß, nur oder größtenteils auf den zeitweise sehr lukrativen und boomenden Markt für M&A und Finance zu setzen, aber das entsprach eben nicht unserem Credo.

#### Binder Grösswang ist in den letzten Jahren stark gewachsen, die Kanzleiräumlichkeiten wurden zuletzt um das Doppelte erweitert.

**Hoffer** Wir haben diesen großen Schritt gesetzt, um unsere Spezialisierungen entsprechend auszubauen – zumal wir tatsächlich schon kaum mehr Platz für unsere Mitarbeiter hatten. Wir werden in der nächsten Zeit sehen, wie sich der Markt weiterentwickelt.

#### Welche Rolle spielen dabei die Mitarbeiter?

**Binder** Selbstverständlich eine ganz wesentliche. Wir sind als persönliche Dienstleister wie kaum ein Unternehmen auf die fachliche Qualität, aber auch auf die soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter angewiesen. Wir arbeiten daher aktiv

darin, trotzdem wir eine Großkanzlei sind, ein entsprechend persönliches und attraktives Arbeitsumfeld zu erhalten. Bisher hat das offensichtlich funktioniert. Wir haben wirklich hervorragende Leute bei uns und schaffen es meist auch, diese längerfristig in unserer Kanzlei zu halten.

#### Wie sehen Sie Ihre internationale Strategie vor dem neuen Umfeld?

**Hoffer** Wir haben uns immer zum System der Kooperation mit führenden ausländischen Kanzleien bekannt und davon Abstand genommen, eigene Filialen im Ausland zu gründen. Das hat uns schon in der Vergangenheit geholfen, die kompakte Struktur und Präsenz der Partner an unserem österreichischen Standort zu festigen. Ich denke, dass der Netzwerkgedanke gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine zusätzliche Bestätigung erhält. Wir werden diesen Kurs jedenfalls fortsetzen.



*Rupert Petry,  
Managing Partner  
bei Roland Berger:  
„Immer mehr Unternehmen  
setzen auf Netzwerk-  
strukturen.“*



*Gerhard Benn-Ibler,  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages:  
„Der Anwalt folgt traditionell  
dem Investor.“*

dem Investor.“ Als Grund dafür sieht der Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages die wirtschaftliche Expansion heimischer Unternehmen, insbesondere seit der Öffnung der Märkte in Zentral- und Osteuropa.

## „Wir haben uns bewusst für eine Fokussierung unserer Aktivitäten auf den Heimmarkt entschieden“ – Raoul Hoffer, Managing Partner bei Binder Grösswang

Neben der dynamischen Investitionstätigkeit fungiert Österreich mehr denn je als Drehscheibe für global tätige Konzerne. 47 Prozent der internationalen Unternehmen haben ihre CEE-Zentrale in Österreich, die übrigen meist in Ungarn (20 Prozent) oder Slowenien (13 Prozent), so die Roland-Berger-Studie „CEE Headquarters: Effectively managing a fragmented growth region“, die Ende 2007 vor allem international tätige Unternehmen untersuchte.

Die Alpenrepublik dient allerdings nicht nur als Brückenkopf in die neuen Märkte. In den ersten neun Monaten des Vorjahres haben fünfmal so viele Unternehmen ihren Firmensitz nach Österreich verlegt wie 2006.

Angeichts dieser Daten stellt sich die Frage, ob eine Bündelung der Ressourcen in eigene „Osteuropa-Filialen“ für Dienstleistungsunternehmen wie Rechtsanwaltskanzleien die richtige Konsequenz ist. „Wir haben uns bewusst für eine Fokussierung unserer Aktivitäten auf den prosperierenden Heimmarkt entschieden“, sagt Binder Grösswang Managing Partner Raoul Hoffer. Natürlich sieht man aber auch bei Binder Grösswang, dass der Markt in Zentral- und Osteuropa nach wie vor Raum für den Ausbau der Beratungstätigkeit gibt. Für international tätige Klienten wird die beste Betreuung sichergestellt (siehe Interview mit Raoul Hoffer und Michael Binder). „Unser Netzwerk ermöglicht es uns, in jedem Land mit der jeweils best geeigneten Kanzlei als Partner zu kooperieren.“ Mit dieser Strategie konnte die Sozietät auf aktuell über 100

Mitarbeiter – davon rund 70 Juristen – an den beiden Standorten in Wien und Innsbruck wachsen.

## „Als interessantestes Organisationsmodell setzen immer mehr Unternehmen auf Netzwerkstrukturen“ – Rupert Petry, Managing Partner bei Roland Berger

Hoffers Expansionsweg liegt im internationalen Trend: „Mittel- und Osteuropa ist der heterogenste Wachstumsmarkt der Welt“, so Roland Berger Managing Partner Rupert Petry. „Schlanke und effiziente Netzwerkstrukturen ersetzen die traditionellen Organisationsmodelle.“ Die Tendenz geht klar in Richtung Segmentierung des Marktes in kleine Subeinheiten – diese Entwicklung hilft im transnationalen Wirtschaften, die Komplexität zu reduzieren.

„Das ermöglicht das Eingehen auf regionale Besonderheiten.“ Studien des Unternehmensberaters belegen, dass es das ideale Organisationsmodell für die Region nicht gibt. „Hier gilt es, viele branchen- und marktspezifische Besonderheiten zu beachten. Auch die Frage der Kundenstruktur ist nicht unerheblich“, so Petry. „Als interessantestes Organisationsmodell setzen immer mehr Unternehmen auf Netzwerkstrukturen. Dabei werden multinationale Kompetenzzentren gebildet, die sich mit relevanten lokalen Einheiten vernetzen.“

Dass schlanke und effiziente Strukturen gerade in Zeiten einer abflauenden Konjunktur für den unternehmerischen Erfolg wesentliche Faktoren sein können, liegt auf der Hand. Insofern funktionieren Anwaltskanzleien ab einer gewissen Größe wohl genauso wie andere Unternehmen. Wie immer man es betrachtet: Letztlich werden wohl auch hier Reaktionsgeschwindigkeit und Flexibilität die Frage entscheiden, welches Organisationsmodell diese neuen Herausforderungen am besten bewältigen kann.

### Gastkommentar

## „Blue Chips“: Von Österreich aus weltweit erfolgreich

Österreich weist – gemessen an der Größe des Landes – überdurchschnittlich viele „heimliche“ Weltmarktführer auf. Diese sind zwar oft vergleichsweise eher kleinere Unternehmen, die sich aber gegenüber den internationalen Branchenriesen durch die Fokussierung auf anspruchsvolle Nischen, höchstwertige Qualität, Hightech und Forschung behaupten. Die Phrase vom „klein, aber fein“ trifft auch auf den voestalpine-Konzern zu, dessen internationaler Erfolg sich im Branchenvergleich nicht an Tonnagen oder purem Mengen- und Größenwachstum, sondern an nachhaltiger Profitabilitätssteigerung, Innovations- und Technologieführerschaft sowie globaler Kundennähe bemisst.

Die heimischen „Blue Chips“ haben die internationale Herausforderung erfolgreich angenommen, aber gleichzeitig ihre österreichische Basis bewahrt. Sie haben sich in hochspezialisierten Kernsegmenten jeweils globale Top-Positionen erarbeitet, sind durch Übernahmen zu maßgeblichen Industriekonzernen und führenden Playern in ihrer Branche gewachsen, haben aber ihre Headquarter bewusst in Österreich belassen. Davon profitieren nicht nur Bund, Länder, Städte und Gemeinden (vor allem durch Steuern, Abgaben, Arbeitsplätze und Lehrstellen), sondern auch eine Vielzahl an Bildungs- und Forschungseinrichtungen oder Lieferanten und Geschäftspartnern, etwa durch intensive F&E-Zusammenarbeit, Dienstleistungen und Aufträge. Letztendlich können aber auch die Konzerne selbst auf unbestreitbare Standortvorteile Österreichs zugreifen.

Es wäre allerdings gefährlich, würde man diesen Status quo als für ewige Zeiten selbstverständlich ansehen. Denn weder Österreich noch die Europäische Union insgesamt können sich langfristig das Szenario einer breiten Entindustrialisierung leisten und nur noch aus Headquartern bestehen, sondern sollten sich stattdessen klar zu ihrer Industrie bekennen und sich das Ziel setzen, die jeweils besten, innovativsten und umweltfreundlichsten Unternehmen einer Branche zu haben. Dies zu verwirklichen ist ein Anspruch, dem sich die österreichischen „Blue Chips“ tagtäglich erfolgreich auf den Weltmärkten stellen und den sich auch Europa setzen sollte.



**Wolfgang Eder**  
Vorstandsvorsitzender, voestalpine AG

## BINDER GRÖSSWANG Opening

### Open House

„Ein ganzes Haus für Binder Grösswang“ – die Eröffnungsfeier der neuen Kanzleiräumlichkeiten im September war ein voller Erfolg!

Bis vor kurzem hatte die Kanzlei ihre Büros in drei Stockwerken in der Sterngasse 13, nun hat sie am selben Standort auf alle sechs Stockwerke des Hauses expandiert. Die neue Conference Area von über 500 m<sup>2</sup> wurde mit einem rauschenden Fest eingeweiht.

Die Gastgeber, Managing Partner Michael Binder und Raoul Hoffer, konnten zahlreiche namhafte Vertreter und Vorstände österreichischer und ausländischer Unternehmen, Kanzleien, Behördenvertreter und Freunde des Hauses begrüßen.

Danach diskutierten Dr. Wolfgang Eder, Vorstandsvorsitzender der voestalpine AG, mit Mag. Alfred Ötsch, Vorstandsvorsitzender der Austrian Airlines AG, aus aktuellem Anlass unter dem Thema „Österreichs Blue Chips – übernehmen, übernommen werden, sich übernehmen lassen“ über die Bedeutung von Großunternehmen für den Wirtschaftsstandort.

Für außergewöhnliche Stimmung sorgte die norwegische Sängerin Rebekka Bakken, die einen Einblick in ihr umfangreiches Repertoire von Jazz und Pop gab. Durch das Programm führte Marie-Christine Giuliani.



1 Die neue Conference Area, 2 Sängerin Rebekka Bakken, 3 Dr. Raoul Hoffer, 4 Dr. Michael Binder, 5 Dr. Tibor Fabian, Mag. Johannes Attems (OeKB)



© alle Fotos des Beitrages: Ebe Meyer



6 Moderatorin Marie-Christine Giuliani, 7 Dr. Wolfgang Eder (voestalpine), Dr. Michael Binder, Dr. Raoul Hoffer, Mag. Alfred Ötsch (AUA), 8 Dr. Raoul Hoffer, Mag. Otto-Rainer Herko (Speditions Holding), 9 KR Karl Samstag, Dr. Christian Büttner, 10 Björg Attems, Univ.-Prof. Dr. Hanns Abele, 11 Dr. Wolfgang Eder, Marie-Christine Giuliani, Mag. Alfred Ötsch, 12 Mag. Markus Fichtinger (Aktienforum), Mag. Stefan Mara (AUA), Dr. Florian Khol, 13 Binder Grösswang Conference Area





14



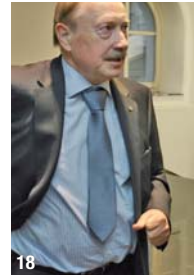
15



16



17



18



19



20



21



22



23



24



25



26



27



28



29

14 Begrüßung durch die Managing Partner Dr. Michael Binder und Dr. Raoul Hoffer 15 Marie-Christine Giuliani, 16 Dr. Alexander Martinowsky (Wiesenthal), Dr. Michael Kutschera, Dr. Wolfgang Eder, 18 DI Dr. Hugo Eberhardt (TÜV Österreich), 19 Dr. Hannes Leitgeb (Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken), 20 Mag. Günther Tengler (Jenewein & Partner), Mag. Thomas Goldmann (BNP Paribas S.A.), 21 Dr. Wolfgang Bartsch (Magistrat Wien), Dr. Stefan Tiefenthaler, Mag. Heribert Geisler (Macquarie Capital), 22 Dr. Gerhard Lipowec (Schenker) mit Gattin, 23 Judith Egger, Dr. Johannes Barbist, Mag. Andrea Hable-Fischer, 24 Mag. Alfred Ötsch, Dr. Raoul Hoffer, Mag. Peter Hofbauer, 25 Dr. Esther Lajta-Fichtinger, Gerhard Kürner (voestalpine), Mag. Livia Dandrea-Böhm (AUA)



30



32

26 Dr. Ivo Rungg, Torsten Schwick (Tele2), 27 Rebekka Bakken, 28 Dr. Michael Kutschera, Dr. Verena Wagensonner, Mag. Werner Fleischer (VERBUND-APT), 29 Dr. Werner Weihs-Raabl (ERSTE Bank), Dr. Christian Klaussegger, 30 Dr. Raoul Hoffer, Rebekka Bakken, Dr. Stefan Tiefenthaler, 31 Mag. Dagmar Lukanec, Mag. Martin Bergler (S&T), Mag. Horst Lukanec, 32 Logan Wright (Clifford Chance Moskau), Loren Richards (Clifford Chance Frankfurt), Mag. Anne-Karin Grill, 33 Dr. Klaus Grösswang, Dr. Regina Jankowitsch (Coaching), 34 Dr. Daniel Röhler (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH), Mag. Wolfgang Egger (MLP) mit Gattin, Dr. Andreas Hable mit Gattin



31



33



34



Sterngasse 13 – ein ganzes Haus für Binder Grösswang

Kombination von Tradition und Modernität wurde beim Ausbau groß geschrieben, umgesetzt unter anderem durch die Integration des Liftes als zentral verbindendes Element der sechs Etagen



## Offene Strukturen, klare Linien

Binder Grösswang hat vor zehn Jahren in der Sterngasse 13 auf zwei Stockwerken begonnen, später kam noch ein Stockwerk dazu, und vor kurzem wurde um drei weitere Ebenen erweitert. Nun steht der Kanzlei und ihren Mandanten das ganze Haus zur Verfügung. Letzter Bauabschnitt war die Conference Area mit sieben Konferenzzimmern auf 500 m<sup>2</sup>. Die Architekten Bodo Rehak und Johann Meissnitzer haben die über 3.500 m<sup>2</sup> der Sozietät gestaltet.

**Herr Rehak, es fallen sehr großzügige, offene Strukturen auf, gleich wenn man das Gebäude betritt die große Glastüre als Hauseingang, das Stiegenhaus, das direkt in den Empfang übergeht, viel Glas, viel freier Raum und eine Sicht von der Conference Area in alle Stockwerke, was steckt dahinter?**

Genau das ist die Idee. Das ganze Haus öffnet sich nach außen und nach innen. Betrachten Sie die Fassade, den Eingang, das Stiegenhaus, den Empfang, die Conference Area bis hin zu den Sekretariaten: offene Strukturen, Klarheit, Transparenz. Wir wollen offen sein für Klienten und Mitarbeiter. Es gibt nichts zu verheimlichen, aber natürlich ist auch mit den weißen Tresortüren für Diskretion gesorgt.

**Ein Innenleben für Juristen – ist das schwierig zu gestalten?**

Die Juristerei ist ein Mannschaftssport, zumindest in einer so großen Kanzlei wie dieser, und so sind die Arbeitsplätze strukturiert.

In der kleinen Stadt mit über 100 Mitarbeitern gibt es in der Mitte die „Hauptplätze“, die offenen Sekretariate, wo man sich trifft, wo die Kommunikation, der Teamgeist gefördert werden. Der Grundgedanke des „Open House“ zieht sich auch hier durch.

**Und die künstlerische Herausforderung, gab es die?**

Im Grunde ist es ja überflüssig, über Architektur zu reden. Aber auch hier ist das Prinzip, das sich durch alle Bauabschnitte durchgezogen hat, die Offenheit. Die Wände begrenzen nicht, die Flächen korrespondieren. Wir haben eine Mittelwand, die sich vom ersten bis in den dritten Stock frei erhebt mit leerem Raum rundherum. Wir haben mit der Höhe arbeiten können, mit Lichtspuren, wir haben große Linien geschaffen, von oben nach unten, von vorne nach hinten, die Räume und Decken gehen weiter, scheinbar ohne Begrenzung. So gesehen war es natürlich sehr spannend, großzügig gestalten zu können und nicht jeden Quadratmeter als Nutzfläche konstruieren zu müssen.



## Up to date Steuerrecht



### Modifiziertes Schachtelprivileg auch für Auslandsbeteiligungen unter 10 %

Im April 2008 stützte der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eine Entscheidung zur steuerlichen Behandlung ausländischer Dividenden auf die Kapitalverkehrsfreiheit des EG-Vertrages: Dabei wurden Dividenden von außerhalb der EU über einen Investmentfonds an eine österreichische Kapitalgesellschaft gezahlt. Fraglich war, ob das sogenannte Schachtelprivileg (d. h. Steuerbefreiung von Dividenden) anzuwenden war. Die Finanzverwaltung entschied gegen eine Ausweitung des Schachtelprivilegs, da nach dem Gesetzeswortlaut Erträge aus ausländische Beteiligungen unter 10 % nicht steuerbefreit sind; inländische Dividenden oder ausländische Dividenden aus Beteiligungen von 10 % oder mehr wären grundsätzlich steuerfrei gewesen.

#### 2 Instanzen – 1 Meinung – 2 Rechtsfolgen

Diese Ungleichbehandlung qualifizierte der Unabhängige Finanzsenat (UFS) als Verletzung der Kapitalverkehrsfreiheit und befreite auch ausländische Dividenden von der Besteuerung. Der VwGH kam auch zum Schluss, dass die Ungleichbehandlung ausländischer und inländischer Dividenden die Kapitalverkehrsfreiheit verletze. Allerdings zog er daraus eine andere Konsequenz: Ausländische Dividenden an inländische Kapitalgesellschaften sind in Österreich zu besteuern; von der ausschüttenden Gesellschaft im Ausland gezahlte Steuern können jedoch auf die österreichische Steuer angerechnet werden.

Gestützt wurde diese Lösung auf § 10 Abs 4 KStG. Dieser sieht bei ausländischen Missbrauchsfällen, in denen Dividenden an sich steuerbefreit wären, einen Wechsel von Steuerbefreiung zur Besteuerung mit Anrechnung vor. Begründet wurde diese Lösung damit, dass im konkreten Fall die ausländischen Beteiligungen passiv, d. h. zur Vermögensanlage, über einen Investmentfonds gehalten wurden; eine fragwürdige Begründung, da es sich im konkreten Fall nicht um Missbrauchsfälle handelte.

Aus der Entscheidung könnte abgeleitet werden, dass die Kapitalverkehrsfreiheit eine Befreiung (anstatt Besteuerung mit Anrechnung) notwendig macht, wenn ein Anteil an ausländischen Gesellschaften zwar 10 % nicht übersteigt, aber dennoch nicht passiv gehalten wird, da er eine strategische Investition darstellt.

Allgemein kommt es aufgrund des vom VwGH „modifizierten“ Schachtelprivilegs zu einer Verbesserung für Investitionen österreichischer Kapitalgesellschaften im Ausland. Von einem niedrigeren Steuersatz außerhalb Österreichs können österreichische Kapitalgesellschaften allerdings nicht profitieren, da wegen der Anrechnung zumindest das inländische Steuerniveau erreicht wird.

#### Weder zweifelsfrei noch steuerfrei

Interessant an der Entscheidung des VwGH ist noch ein weiteres Detail: Generell wäre der VwGH als oberstes österreichisches Gericht (in Steuersachen) zur Vorlage der europarechtlichen Frage an den EuGH verpflichtet. Diese Pflicht besteht nur dann nicht, wenn die jeweilige Rechtslage vom Luxemburger Gerichtshof bereits zweifelsfrei geklärt wurde. Dass von zweifelsfrei gesprochen werden kann, ist bemerkenswert, bedenkt man, dass Finanzverwaltung, UFS und VwGH beim gleichen Fall zu drei unterschiedlichen Ergebnissen gelangt sind.

Im fortgesetzten Verfahren (nach Zurückweisung durch den VwGH) hat der UFS nunmehr einen Vorlageantrag an den EuGH gestellt, da er die Lösung des VwGH für europarechtswidrig hält (insbesondere wegen der praktischen Unmöglichkeit, die anzurechnende ausländische Körperschaftsteuer festzustellen).



**Christian Wimpissinger,**  
Binder Grösswang Tax-Team

## Up to date Rechtsprechung

### EuGH: Rechtzeitig überweisen

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Überweisungen so getätigt werden, dass der Gläubiger rechtzeitig über den Geldbetrag verfügen kann. Konkret bedeutet dies, dass Zahlungen innerhalb der Zahlungsfrist dem Empfängerkonto gutgeschrieben werden müssen. Nach österreichischem Recht galten Überweisungen bislang als rechtzeitig, wenn der Geldbetrag am letzten Tag der Zahlungsfrist überwiesen wurde (und danach auch tatsächlich beim Empfänger eingelangt ist). Fraglich ist, ob § 905 ABGB (der Geldschulden als „qualifizierte Schickschulden“ behandelt) nunmehr geändert werden muss.

(EuGH 3.04.2008, C-306/06)

### Gesellschafter: Treuepflicht gegenüber Dritten?

Gesellschafterbeschlüsse können unter anderem angefochten werden, wenn das Verhalten eines Gesellschafters gegenüber seinen Mitgesellschaftern eine Pflichtverletzung darstellt (z. B. Verletzung der Treuepflicht). Eine Pflichtverletzung durch einen Gesellschafter ist dann kein Anfechtungsgrund, wenn diese Verpflichtung aus einem Treuhandverhältnis mit einem Nichtgesellschafter resultiert.

(OGH 10.04.2008, 6 Ob 37/08x)



### Keine Handschlagqualität?

Nach einer neuen Entscheidung des OGH kann von einem vereinbarten Schriftformerfordernis nicht durch Handschlag abgegangen werden. Bislang konnten Vertragspartner mündlich oder durch anderes ausdrückliches Verhalten (wie z. B. stillschweigend von einem vertraglich vereinbarten Schriftformerfordernis abgehen: dies selbst dann, wenn für das Abgehen ebenfalls Schriftlichkeit vorgesehen war. In seiner Entscheidung rückte der OGH von der bisherigen Rechtsprechung ab. Ein solcher Judikaturwechsel hat weitreichende Auswirkungen, weil solche (oder ähnliche) Bestimmungen standardmäßig in vielen Verträgen enthalten sind. Geschäftspartner würden in Zukunft noch mehr als bisher auf eine Formalisierung von Vertragsänderungen (wie z. B. Preisanpassungen) achten müssen.

(OGH 23.04.2008, 7 Ob 35/08k)

### Vergaberelevanz nachträglicher Vertragsänderungen

Wer den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag erhält, kann jubeln, umso mehr, wenn der Vertrag „kein Ablaufdatum“ hat (also unbefristet ist) und der öffentliche Auftraggeber noch zusätzlich für einige Jahre auf sein Kündigungsrecht verzichtet. Allerdings war die Gültigkeit derartiger Vertragsklauseln im Lichte des Vergaberechts (Stichwort: Öffnung der Märkte) lange Zeit umstritten.

Das hat sich nun geändert: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem aktuellen Fall klargestellt, dass unbefristete Verträge – auch in Kombination mit einem Verzicht auf das Kündigungsrecht – grundsätzlich vergaberechtskonform sind. Allerdings sind nach dem EuGH Altverträge neu auszuschreiben, wenn Änderungen des Altvertrages die vergaberechtlichen Grundprinzipien des Bieterwettbewerbs und der Transparenz verletzen oder eine wesentliche Marktabschottung bewirken. Dies ist z. B. der Fall bei:

- wesentlichen Änderungen, die sich nicht klar aus der Ausschreibung ergeben,
- wesentlichen Erweiterungen des Auftragsumfangs,
- wesentlichen Änderungen des wirtschaftlichen Gleichgewichts des Vertrags zu Gunsten des Auftragnehmers.

Als Reaktion auf dieses Urteil ist zu erwarten, dass öffentliche Auftraggeber neue Ausschreibungsunterlagen konzipieren werden, um – in größerem Maß als bisher – wesentliche Vertragsanpassungen ohne neuerliche Ausschreibung zu ermöglichen.

(EuGH 19.06.2008, C-454/06)

### Neues zur Vinkulierung

In der jüngsten Entscheidung zur Vinkulierung hat der OGH abweichend von seiner bisherigen Judikatur festgehalten, dass der Vinkulargläubiger im Konkurs des Versicherungsnehmers keinen Auszahlungsanspruch hat. Bisher ist der OGH nur von einer „relativen“ Wirkung der Vinkulierung ausgegangen, gestand dem Vinkulargläubiger im Konkurs trotzdem einen Anspruch auf Auszahlung der Versicherungsleistung zu. Diese „formale“ Gleichstellung z. B. mit einem Pfandrecht wurde damit begründet, dass es ansonsten zu einer „Pattstellung“ käme – die Versicherung dürfte aufgrund der Zahlungssperre nicht an den Masseverwalter, aufgrund des fehlenden Verwertungsrechts aber auch nicht an den Vinkulargläubiger auszahlen. Nunmehr ist der OGH der Meinung, dass kein Anlass für die Annahme einer solchen Konstruktion bestehe; vielmehr stehe es den Parteien frei, statt der Vinkulierung die absolut wirkende Verpfändung zu wählen. Angesichts dieser Entscheidung ist dies zur Begründung eines wirksamen Sicherungsmittels auch unumgänglich.

(OGH 23.04.2008, 7 Ob 228/07s)

## Up to date Finanzkrise



Verstaatlichungen und nachfolgende Privatisierungen sind rechtlich bedenklich

## Maßnahmen zur Rettung von Banken rasch genehmigt

Die Rettungsaktionen betreffend europäische Banken in den letzten Wochen warfen natürlich auch die Frage auf, inwiefern hier gegen EU-Beihilferecht verstoßen wird. Bekanntermaßen sind staatliche Zuschüsse (und zu diesen zählen auch staatliche Zahlungs- oder Liquiditätsgarantien) verboten, wenn für sie hier adäquates Entgelt geleistet wird. Rechtlich bedenklich sind überdies Verstaatlichungen und nachfolgende Privatisierungen. Ausnahmen davon gibt es allerdings, wenn es sich z. B. um eine Rettungsbeihilfe handelt, die freilich nicht zu einer ungebührlichen Wettbewerbsverzerrung führen darf. Die Schnellschuss-Rettungsaktionen betreffend die englische Bank Bradford & Bingley und die deutsche Hypo Real Estate Anfang Oktober diesen Jahres wurden dann auch von der Europäischen Kommission im Schnelltempo (quasi übers Wochenende) als Rettungsbeihilfen genehmigt. Diese Flexibilität der Europäischen Kommission war wohl angesichts der ansonsten bestehenden Gefahr einer Panik auf den Märkten verständlich. Gleichzeitig sind Rettungsbeihilfen wohl immer dringlich, erinnern wir uns doch an die Staatshaftung für die BAWAG oder das Rettungspaket für die WestLB (Februar/April 2008). Die wirklich schwierige Aufgabe kommt erst nach der Bewilligung der Sofortmaßnahmen, zumal Rettungsbeihilfen immer nur für sechs Monate gewährt werden dürfen und dann durch einen effektiven

Umstrukturierungsplan mit entsprechenden Ausgleichsmechanismen für die Wettbewerbsvorteile, die durch die Beihilfe entstehen, abgelöst werden müssen. Den Mitarbeitern der Europäischen Kommission dürfte so bald nicht langweilig werden.

**Raoul Hoffer**, Binder Grösswang Wettbewerbsrechts-Team

## Golden Handshake für Vorstandsmitglieder

Nicht zuletzt aufgrund der schweren Finanzkrise werden derzeit Managergehälter im Allgemeinen und hohe Abfindungen für ausscheidende Manager im Besonderen mit großer Skepsis betrachtet. Sogar der Ruf nach gesetzlichen Maßnahmen zur Begrenzung der Bezüge von Managern wird laut. Bei Aktiengesellschaften ist schon derzeit § 78 Abs 1 AktG zu beachten. Danach hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen. Dies hat der Aufsichtsrat auch bei der Verhandlung und Gewährung von Abfindungszahlungen von Vorstandsmitgliedern zu beachten, um nicht persönlich haftbar zu werden.

Der Spielraum, den der Aufsichtsrat gemäß § 78 AktG bei der Gewährung von Abfindungszahlungen hat, hängt stark davon ab, ob dem betreffenden Vorstandsmitglied eine Pflichtverletzung nachgewiesen werden kann oder ob die Auflösung aus anderen Gründen, die nicht auch zu einer Auflösung des Vorstandsvertrages aus wichtigem Grund führen können, erfolgt. Im Falle einer solchen Pflichtverletzung wird sich die Höhe wohl nur zwischen einem angemessenen Betrag zur Abgeltung eines gewissen Prozessrisikos und gar keiner Zahlung bewegen können.

Wenn keine solche Pflichtverletzung vorliegt, räumt der OGH dem Aufsichtsrat in jüngster Rechtsprechung (7 Ob 57/08f) einen sehr weitgehenden Ermessensspielraum ein. Dennoch sollte diese Entscheidung nicht als Freibrief für den Aufsichtsrat verstanden werden. Denn der OGH hat bei seiner Entscheidung spezielle Umstände des Falles berücksichtigt, wie etwa dass das Unternehmen, deren Vorstände mit einer großzügig bemessenen Abfindungszahlung verabschiedet wurden, börsennotiert war und mit einem schnellen und reibungslosen Wechsel im Vorstand negative Einflüsse auf den Aktienkurs vermieden werden konnten. Die Frage, wie weit der Ermessensspielraum des Aufsichtsrates bei der Gewährung einer Abfindungszahlung ist, wird daher weiterhin im Einzelfall abzuwägen sein.

**Horst Lukanec**, Binder Grösswang Arbeitsrechts-Team

## Up to date Deals

## Übernahme von Böhler-Uddeholm AG durch voestalpine AG



Unter der Leitung von **Michael Kutschera** berät Binder Grösswang erfolgreich bei der Übernahme der Böhler-Uddeholm AG durch die voestalpine AG. In der Hauptversammlung vom 23. Juni 2008 war der Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Böhler-Uddeholm AG nach dem Gesellschafterausschlussgesetz („Squeeze-out“) beschlossen worden. Durch eine Anfechtungsklage eines Minderheitsaktionärs mit Sitz im britischen Überseegebiet um Turks & Caicos Islands war die Eintragung dieses Gesellschafterausschlusses im Firmenbuch zunächst verzögert worden.

Trotzdem wurde der beschlossene Ausschluss aller Minderheitsaktionäre der Böhler-Uddeholm AG bereits am 5. September 2008 im Firmenbuch eingetragen. Dadurch gehen sämtliche Anteile der ehemaligen Minderheitsaktionäre auf die voestalpine AG als neue Alleinaktionärin über.



## Soravia-Gruppe erwirbt IFA-Finanzgruppe

Das M&A-Team der Wirtschaftskanzlei Binder Grösswang berät die Soravia-Gruppe beim Kauf von 100 % der Aktien der IFA Finanzgruppe. Die IFA Finanzgruppe mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,1 Mrd. Euro besteht aus sechs Gesellschaften und ist österreichischer Marktführer im Bereich Bauherrenmodelle. Die auf Immobilien und Investments spezialisierte Soravia Gruppe mit starkem Niederlassungsnetz im Osten rundet damit ihr Portfolio im Wohnungsbereich ab.

## Net1 – Erwerb der BGS Smartcard Systems

Das Binder Grösswang M&A-Team berät das südafrikanische Unternehmen Net1 UEPS Technologies Inc. (Net1) beim Erwerb von insgesamt 80,1 % der österreichischen BGS Smartcard Systems AG (BGS). Die weltweite Due Dilligence wurde von Binder Grösswang durchgeführt, der Kaufpreis beträgt rund 71,5 Mio. Euro. Net1 UEPS Technologies Inc. ist ein an der Nasdaq notiertes marktführendes Technologiezentrum mit Sitz in Johannesburg.

BGS Smartcard Systems AG ist ein österreichisches Unternehmen, das kartenbasierte elektronische Zahlungssysteme anfertigt, mit Niederlassungen in Indien, Russland und der Ukraine und Vertriebspartnern in Asien, Zentral- und Südamerika sowie im Mittleren Osten.

„Ein spannender Deal, bei dem verschiedene nationale Rechtsordnungen ineinander griffen und zur Anwendung kamen“, zeigt sich M&A-Partner **Thomas Schirmer** zufrieden. „Wir haben einmal mehr unser hervorragendes Know-how und unseren pragmatischen Ansatz bei der Lösung von Problemen unter Beweis gestellt. Vor allem unser Russian Desk und unser ausgezeichnetes internationales Netzwerk sind bei diesem Abschluss sehr gut zum Einsatz gekommen.“

## Binder Grösswang berät Nuance bei Übernahme von Philips-Spracherkennungssparte



Das US-Unternehmen Nuance Communications, ein Anbieter für Sprach- und Bildbearbeitung, übernimmt von Royal Philips Electronics/Gesundheitsbereich Philips Healthcare die Spracherkennungssparte Speech Recognition Systems (PSRS) mit Firmensitz in Wien.

Nuance wurde dabei von den Binder Grösswang Teams um M&A-Partner **Thomas Schirmer** und IP-Partner Ivo Rungg beraten. Thomas Schirmer: „Die Transaktion hat die international zunehmende Bedeutung von Intellectual Property bei M&A Deals gezeigt.“ Inhaltlich geht es um sprachgesteuerte Dokumentations- und Kommunikationslösungen für Arztpraxen, Krankenhäuser und Kliniken. Nuance nutzt die PSRS-Ressourcen für den Ausbau der Präsenz in Europa. PSRS wies zuletzt einen Jahresumsatz von 25 Mio. Euro aus, der Verkaufspreis beträgt ca. 65 Mio. Euro.



© Club Cuvée

## Club Cuvée

Thomas Schirmer, Spezialist für M&A, beim Club Cuvée mit Frank Hensel, Vorstandsvorsitzender der Rewe Group Austria. Hensel referierte zum Thema "Marktführerschaft im herausfordernden österreichischen Lebensmittelhandel."



© IV/And. Bueckner

## Tag der österreichischen Industrie

M&A-Partner Michael Kutschera beim Industrie-Empfang 2008 im Gespräch mit Veit Sorger, Präsident der Industriellenvereinigung. Der Tag der österreichischen Industrie 2008 fand am 11.09.2008 im Technischen Museum statt.



© Finance-Talmer International

## Finanzsymposium Alpbach

Banking-Partner Stefan Tiefenthaler gestaltet beim Finanzsymposium Alpbach am 3.10.2008 gemeinsam mit Günther Pastl (voestalpine) das Fachseminar: „Nutzung des regulatorischen Rahmens beim Handel mit Emissionszertifikaten“.



## Alumni-Treffen bei Binder Grösswang

Binder Grösswang lud am 3.10.2008 zum Alumni-Treffen in die neue Conference Area der Wiener Kanzlei. Recruiting-Partner Andreas Hable konnte über 50 ehemalige Mitarbeiter begrüßen, durch die neuen Kanzleiräumlichkeiten führen und über das neue Corporate Design informieren. Der große Konferenzsaal war zur Partyzone umfunktioniert, an der Bar wurde der Binder Grösswang Cocktail serviert, die Besprechungszimmer wurden für Gespräche und Erfahrungsaustausch genutzt.



## Cocktail Reception LLM International Tax Law

Andreas Hable, Leiter des Tax-Teams, lädt die Teilnehmer des postgradualen Studiums des Instituts für Steuerrecht (WU Wien) zu einem Cocktailempfang in die Kanzlei, um in entspannter Atmosphäre Einblick in die Arbeit einer österreichischen Top-Wirtschaftskanzlei zu geben.



© Nadine Burgard



Der LLM International Tax Law des Institute for Austrian and International Tax Law Vienna zählt zu den angesehensten Tax-Postgraduate-Programmen der Welt. Die rund 60 Teilnehmer des aktuellen Jahrgangs kommen aus 13 Nationen aus allen Teilen der Welt.

Hable zählt zu den ersten Abgängern dieses Studiums, Binder Grösswang beschäftigt auch weitere Absolventen in den verschiedenen Teams.

*Andreas Hable, Absolvent LLM International Tax Law, und Raoul Hoffer bei der Begrüßung ihrer Gäste und beim anschließenden get2gether in den Kanzleiräumlichkeiten*



© FRP - Fotolia.com

## Format

25.09.2008

Die Anwaltssozietät Binder Grösswang lud in die neue Kanzlei und überraschte mit Starsängerin Rebekka Bakken.

Die Managing Partner Michael Binder und Raoul Hoffer hatten zum Opening der neuen, erweiterten Kanzleiräumlichkeiten eingeladen. In der neuen Conference Area stellte Marie-Christine Giuliani den Binder-Grösswang-Mandanten Alfred Ötsch (Austrian Airlines) und Wolfgang Eder (Voest) Fragen zum Thema „Österreichs Blue Chips – übernehmen, übernommen werden, sich übernehmen lassen“. Anlass waren die derzeitigen Übernahmegespräche und die Bedeutung der Nationalität der Gesellschafter sowie das stärkere Auftreten von Kleinaktionären. Für Stimmung sorgte Rebekka Bakken, die einen Einblick in ihr Repertoire zwischen Jazz und Pop gab. Lukullische Freuden bereiteten Bernd Schlachers Motto-Catering und Weine aus dem Hause Bründlmayer.

## Format

3.10.2008

Auf dem Rechtsweg

... Berater Hagleitner sieht in der dräuenden Krise noch eine weitere Chance: „Die Kanzleien sollten sich aktuell vermehrt auf Übernahmegelüste aus den Schwellenländern einstellen – das

Interesse der sibirischen S7 an der AUA ist dafür nur ein Beispiel.“ Hoffer sieht das für seine Kanzlei Binder Grösswang bereits umgesetzt: „Wir waren immer inbound-orientiert – warum sollte Wien für den Osten nicht auch Sprungbrett nach Westeuropa sein?“

## Wirtschaftsblatt

22.09.2008

Opening: Rechtsanwälte Binder Grösswang feiert Kanzlei-Erweiterung.

Ganz aus dem Häuschen: Unter dem Motto „Wir expandieren“ veranstaltete Binder Grösswang ein Kanzleifest. Bis vor kurzem residierten die Rechtsanwälte noch auf drei Etagen in der Sterngasse 13, nun können sie sich am selben Standort auf allen sechs Stockwerken des Hauses ausbreiten.

## Wiener Zeitung

12.08.2008

Die Vorschläge von Wirtschaftsminister Bartenstein entsprechen weitgehend den Vorstellungen zahlreicher Experten, was eine effizientere Durchsetzung des Wettbewerbsrechts durch die BWB angeht. Raoul Hoffer von der Anwaltskanzlei Binder Grösswang weist im Gespräch mit der „Wiener Zeitung“ aber darauf hin, dass der

Gesetzesvorschlag nichts an den knappen Personalressourcen der Behörde ändert.

## Die Presse

27.09.2008

Karrierechancen als Konzipient. Rechtsanwaltsanwärter. Wie das Berufsleben der jungen Jus-Absolventen in den Sozietäten aussieht. ... Was erwartet Berufseinsteiger wirklich und welche Anforderungen werden von den Sozietäten gestellt? ... „Ziel jedes motivierten Juristen sollte die Partnerschaft sein“, sagt Hable.

## Chambers Global 2008 on Banking and Finance

... extensive experience in regulatory issues surrounding the financial sector and strong capital markets expertise. Lawyers are noted for being “extremely responsive” and “working around the clock” to achieve results. Michael Binder’s expertise in Austrian financial regulatory law is highly regarded and “what he says carries a lot of weight.”

# Welcome on Board

Binder Grösswang ist weiter gewachsen.

## Elisabetta Cavanna M&A international

Avv. Elisabetta Cavanna, Dottore in Giurisprudenza (Doctor in Law) und Master in Diritto (LLM) (36) ist seit September 2008 als Anwältin bei Binder Grösswang tätig. Sie verstärkt die Kanzlei im internationalen M&A-Bereich, wo ihre Erfahrungen in Kanzleien in Fernost und im Nahen Osten, ihre Sprachkenntnisse und ihr internationaler Ausbildungsweg hervorstechen.

Elisabetta Cavanna war zuvor als Anwältin im Studio Legale de Capoa e Associati, Teheran, bei Haarmann Hemmelrath, Tokio und bei Stephenson - De Berti - Barbé, Brüssel, tätig.

Sie studierte an den Universitäten Mailand, Modena, Madrid, Teheran und Brüssel und spricht Italienisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch und Farsi.

## Hannes Pachler Immobilien

Dr. Hannes Pachler M.B.L. (35), Experte für Immobilienrecht, verstärkt seit Sommer 2008 als Rechtsanwalt das Immobilien-Team von Binder Grösswang.

Nach seinem Studium in Wien und Salzburg startete Hannes Pachler seine Karriere als Rechtsanwaltsanwärter bei Fellner Wratzfeld & Partner und Wolf Theiss, wo er bis 2004 tätig war. Im Anschluss war er in der Rechtsabteilung des Project Development Department der Immoconsult Leasinggesellschaft tätig. Hier betreute er Immobilienprojekte in Mittel- und Südosteuropa. 2006 kehrte er in das Immobilien-Team von Wolf Theiss zurück, wo er in den folgenden Jahren seine Expertise als Immobilienjurist vertiefte und zuletzt als Anwalt nationale und internationale Investoren im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Immobilien beriet.

Im Laufe seiner bisherigen Karriere betreute Hannes Pachler Immobilientransaktionen mit einem Volumen von insgesamt mehr als 2 Milliarden Euro, unter anderem namhafte Projekte wie den Verkauf des BAWAG Immobilien Portfolios. Neben der Analyse modernster Bürogebäude Wiens (IZD Tower, Florido Tower) zeigte Pachler auch historischen Sachverstand, etwa beim Ankauf des annähernd 200 Jahre alten Palais Auersperg.

## Isabel Schmidjell Dispute Resolution

Mag. Isabel Schmidjell (33) arbeitet bereits seit Frühjahr 2008 als Anwältin bei Binder Grösswang. Sie verstärkt die Kanzlei im Bereich Dispute Resolution und betreut hier insbesondere streitige Rechtssachen in den Gebieten Bauwesen, Kfz-Vertrieb und Gesundheitswesen.

Isabel Schmidjell studierte an der Universität Salzburg (Mag. iur. 1997). Vor ihrer Eintragung war sie als Rechtsanwaltsanwärterin in Linz und Salzburg und als Assistentin am Institut für Bürgerliches Recht in Salzburg tätig.

Als selbständige Rechtsanwältin arbeitete Schmidjell fünf Jahre in einer renommierten, auf Streitige Angelegenheiten spezialisierten Salzburger Kanzlei, wo sie sich auf die Bereiche Bauwesen, Kfz-Handel, Medizinrecht und die Betreuung von Gemeinden spezialisierte.

Schmidjell setzt bei ihrer Arbeit auf persönliche Betreuung der Mandanten und arbeitet unter der Devise: „Teamgeist und Durchsetzungsvermögen, die Fähigkeit, guten Kontakt zu Mitmenschen aufzubauen, um gemeinsam mit ihnen etwas zu bewegen und zu erreichen.“

## Doris Buxbaum M&A

Mag. Doris Buxbaum, LL.M. (32) verstärkt seit Sommer 2008 als Rechtsanwältin das M&A-Team von Binder Grösswang. Buxbaum ist schwerpunktmäßig im Bereich des allgemeinen Gesellschafts- und Vertragsrechts tätig. Neben dieser Tätigkeit ist sie auf M&A spezialisiert.

Doris Buxbaum studierte an der Universität Wien (Mag. iur. 1999) sowie an der Amsterdam Law School (LL.M. 2001). Anschließend war sie als Consultant bei PricewaterhouseCoopers und Rechtsanwaltsanwärterin bei Binder Grösswang tätig.

Sie veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Beiträge in der kmuforum Verlagsgruppe und ist Autorin eines e-book zur GmbH.



**BINDER GRÖSSWANG**

COMPETENCE YOU CAN COUNT ON.

[www.bindergroesswang.at](http://www.bindergroesswang.at)